

# Thüringen stärkt das Ehrenamt

Thüringen fördert bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement

## Wer wird gefördert?

### Einzelpersonen, Gruppen/Initiativen, juristische Personen

**Voraussetzung:** unentgeltliches, gemeinwohlorientiertes (gemeinnütziges) Engagement insbesondere in den Bereichen

- Heimat, Demokratie, Europa, Brauchtum- und Kultur
- Sport, Bildung und Gesundheit
- Brand-, Katastrophen- und Heimatschutz
- Soziales, Kirche, Religion und Weltanschauung
- Tier-, Natur- und Umweltschutz, Arterhaltung und Tierhaltung

## Was kann gefördert werden?

- **Projekte** mit Zuschüssen von 5.000 EUR bis 50.000 EUR
- **Kooperationsprojekte:** mit Zuschüssen von 5.000 EUR bis 100.000 EUR

**Förderfähig** sind beispielsweise:

- Veranstaltungen zur Ehrung und Auszeichnung verdienter Ehrenamtlicher
- Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Betreuung von Menschen in Not oder für Vereinsmitglieder mit besonderen Aufgaben (Bei Mitgliederbetreuung oder in der Organisation).
- Nachwuchsgewinnung für das Ehrenamt
- Weiterbildungen für Vorstände und solche die es werden sollen.
- Investitionen (zum Beispiel Anschaffung von Hard- und Software für Mitgliederverwaltung, zur Absicherung der ehrenamtlichen Tätigkeit).
- Kosten von Trainerlizenzen.

**Voraussetzung:**

- Sie stärken in Thüringen das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement.
- Grundsätzlich ein **Eigenanteil von mindestens 10 %** der Gesamtkosten (geht auch als Eigenleistung)

**Wichtig:** Alle Förderinhalte können kombiniert werden.

## Was kann in Notsituationen gefördert werden?

- Existenzsicherung bei unverschuldeter Notlage und besonderer Bedeutung der Organisation für das Ehrenamt in Thüringen.
- Kosten für Rechts- oder Steuerberatung für Vereine.
- Unterstützung bei Unfällen und Haftpflichtschäden.

## Welche Antragsfristen gibt es?

**Projektförderung 2025** bis zum 15. September 2025.

**Projektförderung 2026** vom 01. Dezember 2025 bis 15. April 2026.

**Wichtig:** Anträge in Notlagen können jederzeit gestellt werden.

## Wie funktioniert das Antragsverfahren?

Der Antrag kann nur digital gestellt werden unter:

<https://thueringen.de/ehrenamt/foerderung>.

Er kann zwischengespeichert und später ergänzt werden. Benötigt werden unter anderem:

- Personalausweis
- Gemeinwohl-/Gemeinnützigkeitsnachweis
- Satzung, Verträge, Registerauszüge,
- Projektbeschreibung oder Begründung einer Notlage

## Wie geht es weiter?

- Bei Projektanträgen bis 50.000 Euro kann nach Antragstellung mit dem Vorhaben in eigener Verantwortung begonnen werden.
- Die Förderzusage erfolgt schnellstmöglich nach Ende der Antragsfrist und hängt vom Antragsvolumen sowie den verfügbaren Haushaltsmitteln ab

**Wichtig:** Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

## Kontakt & Hilfe:

Infos finden Sie auf <https://thueringen.de/ehrenamt>.

Fragen zur Antragstellung richten Sie bitte an das Thüringer Landesverwaltungsamt

Mail: [servicecenter-agr4@tlvwa.thueringen.de](mailto:servicecenter-agr4@tlvwa.thueringen.de)      Telefon: 0361 57 333 2000